

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen!**

Name und Anschrift der Imkerorganisation	
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.

**Nr. 2.1.3**

Bankverbindung
BLZ
Konto-Nr.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Arbeitsgebiet 2.1.2  
EMS und sonstige Förderprogramme  
Johannsenstraße 10  
  
30159 Hannover

Eingangsstempel
-----------------

**Verwendungs-/Nachweis der Durchführung bzw. Ausgaben**

**für Untersuchungen von Honig gemäß Nr. 2.1.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung**

1. Unser Antrag vom \_\_\_\_\_
2. Ihre Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn vom \_\_\_\_\_

Wir beziehen uns auf den o. g. Schriftverkehr und bitten um Erstattung auf der Grundlage der maßgeblichen Richtlinie. Den Nachweis bitten wir den Anlagen zu entnehmen.

Zusammenstellung der Untersuchungen:

Art	Anzahl	Max. Zuwendung/ Probe	Max. Zuwendung insgesamt	Rechnungs- betrag	Erstattungen Dritter
a)	.....	20,00 EUR	..... EUR	..... EUR	..... EUR
b)	.....	45,00 EUR	..... EUR	..... EUR	..... EUR
c)	.....	55,00 EUR	..... EUR	..... EUR	..... EUR
d)	.....	15,00 EUR	..... EUR	..... EUR	..... EUR
<b>Insgesamt:</b>			..... EUR	..... EUR	..... EUR

Die Rechnungen und Belege liegen an.

**Erklärung der/s Antragsteller/s/in:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt. Die Angaben stimmen mit den Belegen und – soweit zutreffend – mit den Büchern überein. Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, wurden nur die Entgelte (Preis ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen (Nr. 6.4 ANBest-P).

Die diesem Nachweis zugrunde liegende Richtlinie einschl. Hinweise ist bekannt und eingehalten worden. Uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht. Uns ist ferner bekannt, dass die in diesem Nachweis enthaltenen Tatsachen/Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Wir verpflichten uns, die Überprüfung der gewährten Zuwendung durch die Europäische Kommission, den Europäischen Rechnungshof, den jeweiligen Landesrechnungshof oder deren Beauftragte sowie die Finanz-, Fach-, Aufsichts- und Kontrollbehörden der Länder Niedersachsen und Bremen einschl. der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und deren Beauftragte zu gewährleisten.

Wir sind damit einverstanden, dass

- der Nachweis zur automatisierten Berechnung der Zuwendung von den Dienststellen der Landwirtschaftskammer erfasst, verarbeitet und bei der Zahlstelle des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) bzw. beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Hannover gespeichert wird;
- unsere Angaben zu Namen, Anschriften und Bankverbindung sowie die antragsbezogenen Daten abgespeichert werden – insbesondere auch zur gemeinsamen Nutzung dieser Daten für die Abwicklung von Anträgen sowie zur Erstellung von Statistiken und zur Vorbereitung von Folgeanträgen –;
- die Zahlstelle des ML bzw. das Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Hannover, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient, Daten an die Landwirtschaftskammer, die zuständigen Behörden der Länder Niedersachsen und Bremen, die zuständigen Bundesbehörden und die Europäische Kommission sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institutionen übermittelt.